

## **Protokoll LAG-Hauptversammlung 2014**

Termin: 15.11.2014 14:00 – 17.30 Uhr

Ort: Berlin, Ernst-Litfaß-Schule – OSZ Druck- und Medientechnik

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Protokollant: Ronald Weidel

### **TOP 1 – Begrüßung und Grußworte**

Der Vorsitzende Wilm Diestelkamp begrüßt die Teilnehmer und Gäste der Mitgliederversammlung. Wilm Diestelkamp stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Versammlung beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung wird wie folgt angenommen:

TOP 1 Begrüßung und Grußworte

TOP 2 Verabschiedung des Protokolls von Neumünster 2013

TOP 3 Bericht des Hauptvorstandes

TOP 4 Berichte aus den Bezirken

TOP 5 Berichte aus den Workshops

TOP 6 Satzungsänderungen

TOP 7 Verschiedenes

Wilm Diestelkamp begrüßt die Gäste Frau Jacob (ZFA), Andreas Fröhlich (ver.di), Andreas Draing (Christiani Verlag). Es folgen Grußworte von Frau Jacob und Herrn Fröhlich. Herr Zintel vom bvdM übersendet Grüße und lässt sich entschuldigen. Frau Jacob gibt einen kurzen Rückblick auf die vergangene Prüfungsperiode. Herr Fröhlich gibt einen kurzen Einblick in den Strukturwandel der Beschäftigungsverhältnisse aus Sicht von ver.di. Insbesondere der Rotationstiefdruck und der Zeitungsdruck verlieren weiterhin an Boden. Trotz der anstehenden Veränderungen sieht Verdi in der Aufrechterhaltung der Ausbildungsstruktur der Druck- und Medienindustrie eine wichtige Zukunft. Herr Draing lobt die gute Zusammenarbeit mit der LAG und bietet weiterhin die Unterstützung des Christiani-Verlag und übermittelt Grüße von Herrn Teschner.

## **TOP 2 – Verabschiedung des Protokolls von Neumünster 2013**

Das Protokoll der Mitgliederversammlung von Neumünster 2013 wird mit 1 Enthaltung und ohne Gegenstimmen angenommen.

(Siehe Homepage der LAG bei Hauptvorstand: Satzung und Protokolle)

## **TOP 3 – Bericht des Hauptvorstandes**

Homepage – Wilm Diestelkamp stellt die neue Homepage der LAG-Medien e.V. vor, die unter der Regie der Berliner Kollegen von Schülern umgesetzt wurde. Grundlage ist das WordPress-System. Auf der Homepage werden alle aktuellen Angebote chronologisch eingestellt und angezeigt. Neben der Homepage wurde eine Newsletter-E-Mail eingeführt.

Datencheck, Mitglieder und 25 Jahre LAG – Wilm Diestelkamp: Ein weiterer Schwerpunkt war die Aktualisierung der Mitgliederdaten der LAG Medien e.V. Ein Datencheck an alle Mitglieder wurde mit der Einladung zur Hauptversammlung versendet. Im Vorfeld des 25-jährigen Bestehens der LAG in 2015 hat der Hauptvorstand ein Werbeplakat erstellt und an die Mitglieder mit der SEPA-Umstellung versendet.

Druckspiegel – Elke Hartung hinterfragt die aktuelle Situation zum Druckspiegel. Mit dem Datenabgleich der Mitglieder wurde die Versendung des Druckspiegels abgefragt. Die Mitglieder sind aufgefordert, eine entsprechende Rückmeldung an den Hauptvorstand zu geben.

Bericht Kasse – Katharina Kaiser erläutert den Kassenbericht. Schwierigkeiten bereiten weiterhin Rückläufer beim automatischen Einzug. Bei der automatischen Umstellung auf das SEPA-Verfahren sind vereinzelt Fehler aufgetreten, die jetzt manuell aufgearbeitet werden. Dazu werden auch die einzelnen Bezirksvorstände vor Ort unterstützen.

Bericht Kassenprüfer – Elke Hartung berichtet von der Kassenprüfung. Einnahmen und Ausgaben wurden geprüft, Stichproben waren einwandfrei und die Entlastung der Kasse wird beantragt. Die Kasse wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen entlastet.

Wahl der Kassenprüfer für die folgenden 3 Jahre – Elke Hartung und Matthias Pier stellen sich für die nächsten 3 Jahre zur Wahl.

Die Kassenprüfer werden mit 2 Enthaltungen und ohne Gegenstimmen gewählt.

Beide nehmen die Wahl an.

Reiskostenregelung für die Teilnahme an Workshops – Wilm Diestelkamp erläutert die Vorgehensweise zur Abrechnung der Kosten nach der Teilnahme an einem Workshop. Wilm Diestelkamp bittet außerdem alle Mitglieder, sparsam mit den Geldern umzugehen und Teilnahmen langfristig zu planen und Sparangebote sowie finanzielle Spielräume der jeweiligen Schulen und Arbeitgeber zu nutzen.

Marianne Taut hinterfragt die aktuelle Regelung für den Geltungsbereich der Hauptversammlung in Kombination mit Workshop bzw. nur Teilnahme an der Hauptversammlung. Der Hauptvorstand nimmt die getroffene Regelung in die Beratung der Frühjahrsitzung mit auf.

Ludger Flaskamp bittet um die Entlastung des Hauptvorstandes Wilm Diestelkamp, Sandra Ulbrich und Katharina Kaiser. Bei einer Enthaltung und ohne Gegenstimme wird der Hauptvorstand entlastet.

#### **TOP 4 – Berichte aus den Bezirken**

Bezirk 1 – Ronald Behrens

berichtet aus dem Bezirk 1. Die Mediale 2014 war wieder das Großereignis mit zahlreichen Azubis aus Hamburg und dem Bundesgebiet. Im nächsten Jahr wird die Mediale von 24.05. bis 25.05.2015 in Hamburg stattfinden. Der zur Mediale 2014 begleitende LAG-Workshop wurde gut besucht. Auch für die nächste Mediale 2015 ist wieder ein begleitender Workshop geplant. Ronald bittet um Unterstützung durch die LAG. Die Entscheidung wird dazu auf der Frühjahrstagung des Hauptvorstandes behandelt.

Bezirk 2 – vakant, Bezirksvertretung Ludger Flaskamp und Matthias Pier

Ludger Flaskamp berichtet aus dem Bezirk 2. Ludger und Matthias verstehen sich als Koppelungsglied im Bezirk 2 zwischen Hauptvorstand und Mitgliedern im Bezirk 2. Ziel ist die Wiedereinrichtung eines ständigen Bezirksvorstandes. Zunächst werden die momentanen Mitgliederlisten überprüft und aktualisiert.

Bezirk 3 – vakant, Michèle Kwiatkowski und Ronald Spicks

Michèle Kwiatkowski berichtet aus dem Bezirk 3. Ähnlich Bezirk 2 übernehmen Michèle und Ronald die Kommunikation zwischen Hauptvorstand und Mitgliedern im Bezirk 3. Ziel ist die Wiedereinrichtung eines ständigen Bezirksvorstandes. Zunächst werden die momentanen Mitgliederlisten überprüft und aktualisiert.

Bezirk 4 – Ulrike Hess

berichtet aus dem Bezirk 4. Die Aktivitäten im Bereich Bayern sind stark zurückgegangen. Einzelne Workshops werden durch die Mitglieder besucht. Im Frühjahr fand ein Workshop in Pößneck zum Thema „Medienrecht“ statt. Eine weitere Tätigkeit bestand in der Aufarbeitung der aktuellen Mitgliederlisten und Kontaktdaten. Es sind ausreichend Mitglieder im Bezirk vorhanden, die es zu aktivieren gilt.

Bezirk 5 – Reinhard Urbanke und Ronald Weidel

berichten aus Bezirk 5. In Baden-Württemberg nahmen Mitglieder im Januar 2014 am Druckforum-Vortrag „Verdruckte Zukunft: Gehen Printprodukte tatsächlich im digitalen Strudel unter“ teil. Im September führte eine Veranstaltung im LGL Stuttgart in das Thema „3-D-Druck“ ein.

In Sachsen besuchten die Leipziger Kollegen im Dezember 2013 die Rollenoffsetdruckerei Bagel Rotooffset in Unterkaka und im August 2014 den Serviettenhersteller „Paper und Design“ und Flexogravur Wolkenstein im Erzgebirge.

In Planung sind in Baden-Württemberg der Infotag an der JGS am 29.11.2014, ein Besuch der Ausstellung „PapierArt“ in der Galerie Stihl in Waiblingen, sowie die Teilnahme am Druckforum Filderstadt „Moderne Druckproduktion im Jahr 2015“ im Januar 2015.

In Sachsen wird die Teilnahme von Mitgliedern aus dem Bezirk 5 an der Buchmesse Leipzig 2015 geplant und eine Veranstaltung zum Thema Siebdruck ist in Vorbereitung.

## **TOP 5 – Berichte aus den Workshops**

Workshop Mediengestalter – Ronald Behrens

Im Mai 2014 fand ein Workshop zum Thema „App-Entwicklung“ in Berlin statt. Am Beispiel eines Wegeleitsystems wurde die App-Entwicklung gezeigt.

Begleitend zur Mediale 2014 wurde ein Workshop zum Thema Colormangement in der Druckvorstufe im September statt. Eine Fortführung dieses Angebots ist für den 7. und 8. Mai 2015 in Lünen geplant.

Ein weiterer Workshop zum Thema „Keine Angst vor Lernfeld 5“ ist in Erfurt im 23. und 24. April 2015 geplant. Die Teilnehmerzahl ist auf ca. 15 limitiert. Die Ausschreibung zu den Workshops wird auf der LAG-Homepage veröffentlicht.

Workshop Druck – Walter Heitmann

Im September 2013 fand ein Workshop zum Thema „Digitaldruck“ in Berlin statt.

Im Mai 2014 fand ein Workshop zum Thema „Colormangement“ in Frankfurt/Main statt.

Im Februar widmet sich erneut ein Workshop vom 26. bis 28.02.2015 in Vreden dem Thema „Digitaldruck“ bei der Fa. Laudert. Die Anmeldephase läuft dazu aktuell.

Die Schwerpunktsetzung Digitaldruck im Workshop Druck der letzten beiden Jahren orientiert sich an den Veränderungen im Berufsumfeld des Medientechnologen Druck. Die Drucker müssen künftig den Blick in Richtung Druckvorstufe erweitern. Der Digitaldruck ersetzt zunehmend klassische Offsetbereiche. Dies stellt die Berufsschulen vor neuen Herausforderungen. Besorgniserregende Entwicklungen sind Zusammenlegungen und Schließungen von Druck- und Berufsschulstandorten. Verantwortliche Entscheider möchten sich von der teuren Drucktechnikausbildung trennen. Hier möchte der Workshop ein Zeichen setzen. Weiterhin sind in Planung für 2015/16 erneute ein Workshop mit Heidelberg und Techkon.

Heidelberg reaktiviert sein Engagement in der Weiterbildung von Lehrkräften der grafischen Berufs-, Fach- und Hochschulen in Deutschland.

#### Workshop Weiterverarbeitung – Jochen Goerke

Im September 2014 fand ein Workshop zum Thema „Weiterverarbeitung“ in Hannover statt. Besuch der futuristisch anmutenden Schule in Hannover. Anschließend wurde dann noch an einzelnen Themen im Zusammenhang mit dem Lehrplan gearbeitet und die praktische Umsetzung geübt. Schließlich ging es um die Digitalisierung bestehender, wertvoller Bibliotheksbestände. Abschließend folgte ein Besuch der Buchbinderei Integralis. Einem Betriebskonzept mit verschiedenen Spezialisten unter einem Dach. Geplant für 2015 ist ein Workshop zum Thema „Buntpapier“ in Hamburg.

#### Workshop Berufliche Bildung – Andreas Rombold

Im Jahr 2014 beteiligte sich der Workshop an der Veranstaltung „Medienrecht“ in Pößneck. Für 2015 am 24. und 25. September ist eine Veranstaltung im Christiani-Verlag in Konstanz geplant. Thematisch wird es um die methodische und didaktische Aufbereitung von Lehrinhalten und Prüfungen gehen.

### **TOP 6 – Satzungsänderungen**

Aufgrund von juristischen Beanstandungen des Amtsgerichts Kassel sind die beschlossenen Satzungsänderungen der Hauptversammlung 2013 nicht gültig. Aus diesem Grund wird die Änderung der Satzung entsprechend der mit der Einladung verschickten Vorlage zur Änderung der Satzung zur Abstimmung gestellt. Ohne Gegenstimmen und Enthaltungen ist die Satzungsänderung angenommen.

Kraft der geänderten Satzung beruft der Hauptvorstand Dirk Zellmer in erweiterten Hauptvorstand für die Pressearbeit. Für den Bezirk 2 werden die Bezirksvertreter Ludger Flaskamp und Matthias Pier berufen. Für den Bezirk 3 beruft der Hauptvorstand Michèle Kwiatkowski und Ronald Spicks als Bezirksvertreter.

### **TOP 7 – Verschiedenes**

Neuer noch nicht bestätigter Terminvorschlag für die nächste Hauptversammlung ist Mitte November 2015 in Bielefeld. Der konkrete Termin wird noch bekanntgegeben.

Protokoll: Ronald Weidel

Zu TOP 3 der LAG-Mitgliederversammlung 2014:

Beschluss/Bestätigung der Vorstandssitzung vom 15.11.2014

## **Grundsätze für die Erstattung von Reise- und Übernachtungskosten**

Es werden die tatsächlichen Kosten nach Vorlage der Originalbelege abgerechnet.

Die maximalen Erstattungskosten bei Autofahrern zu Workshops betragen den Bahnpreis 2. Klasse abzüglich 25% (entsprechender Ausdruck ist beizulegen).

Vorstandsmitglieder, Bezirksvertreter und Workshopsprecher erhalten die Bahncard 25 gegen Kaufbeleg erstattet.

Vorstandsmitglieder, Bezirksvertreter und Workshopsprecher erhalten bei Versammlungen, zu denen der Hauptvorstand einlädt, die Kosten für *eine* Übernachtung gegen Originalbeleg erstattet.

Workshopsprecher erhalten bei der Durchführung eines Workshops die tatsächlichen Übernachtungskosten erstattet.

Der Hauptvorstand erhält grundsätzlich alle Kosten für LAG-Veranstaltungen erstattet.

Alle Erstattungsanträge laufen über die jeweilige Veranstaltungsleitung und werden nach der Prüfung an den/die Kassierer/in weitergeleitet.

Bitte das Formular von der LAG-Homepage verwenden!

# Entwurf der auf der Mitgliederversammlung am 15.11.2014 zum Beschluss anstehenden Satzungsänderung



Die Änderungen sind rot eingefärbt.

## Satzung der Lehrerarbeitsgemeinschaft Medien e.V.

### §1 Name und Sitz

Der Name des Vereins lautet: »Lehrerarbeitsgemeinschaft Medien e.V.« Die »Lehrerarbeitsgemeinschaft Medien e.V.« hat ihren Sitz in Kassel. Sie soll dort in das Vereinsregister eingetragen werden, die »Lehrerarbeitsgemeinschaft Medien e.V.« soll als gemeinnützig anerkannt werden.

### §2 Zweck und Ziel

Die »Lehrerarbeitsgemeinschaft Medien e.V.« ist eine Arbeitsgemeinschaft der Lehrerinnen und Lehrer im Bereich Medien und bezweckt vor allen Dingen die Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Bereich Medien. Hierzu dienen insbesondere:

- Organisation und Durchführung regionaler und überregionaler Fortbildungsveranstaltungen.
- Unterstützung von Lehramtsanwärtern im Bereich Medien durch Fachveranstaltungen vor allen Dingen im Bereich Fachdidaktik.
- Information der Mitglieder über berufspädagogische und fachliche Entwicklungen im Bereich Medien, durch Veröffentlichungen in der Fachpresse und, falls erforderlich, durch Rundschreiben.
- Zusammenarbeit mit Verbänden, insbesondere mit dem »Zentral-Fachausschuss Berufsbildung Druck und Medien ZFA«.

Der Verein darf keinen Gewinn erstreben und keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.

### §3 Mitgliedschaft

Die ordentliche Mitgliedschaft können erwerben:

- Lehrerinnen und Lehrer des Bereiches Medien und verwandter Berufe.
- Ehemalige Lehrerinnen und Lehrer des Bereiches Medien und verwandter Berufe.
- Lehramtsstudentinnen und -studenten **aus dem Bereich der Druck- und Medientechnik der Fachrichtung Drucktechnik** und verwandter Berufe mit dem Studienziel »Lehramt an berufsbildenden Schulen«.
- Personen, die vom Hauptvorstand aufgenommen werden, ohne die vorherigen Voraussetzungen zu erfüllen.

Die fördernde Mitgliedschaft können erwerben:

- Vereine, Verbände und Körperschaften, die im Bereich **Druck und** Medien tätig sind.
- Unternehmen, die im Bereich Medien tätig sind.
- Vereine, Verbände, Körperschaften und Unternehmen, die vom Hauptvorstand aufgenommen wurden, ohne die vorherigen Voraussetzungen zu erfüllen.

Die Aufnahme wird durch Abgabe des unterschriebenen Aufnahmeantrags beantragt. Die Anmeldung erfolgt beim jeweiligen Bezirk oder beim Hauptvorstand. Über die Aufnahme entscheidet der Hauptvorstand. Der Hauptvorstand wird unverzüglich über jeden Aufnahmeantrag informiert.

#### **§4 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

Jedes Mitglied hat das Recht, das offizielle Vereinsmitteilungsorgan und alle Rundschreiben zu erhalten. Jedes Mitglied kann Anträge an die Bezirksvorstände oder den Hauptvorstand stellen. Anträge müssen auf der jeweils nächsten regionalen oder überregionalen Versammlung behandelt werden, sofern sie mindestens 14 Tage vorher schriftlich eingereicht wurden.

Jedes Mitglied verpflichtet sich zur Einhaltung der Satzung.

Der Ausschluss von Mitgliedern ist aus wichtigem Grund möglich. Der Ausschluss erfolgt durch Beschluss des Hauptvorstandes. Gegen diesen Beschluss ist Einspruch möglich. Hierüber entscheidet die nächste Mitgliederversammlung.

Jedes Mitglied ist zur pünktlichen Zahlung des Jahresbeitrages verpflichtet. In der Regel wird der Jahresbeitrag per Lastschriftverfahren eingezogen.

Nur ordentliche Mitglieder sind stimmberechtigt.

Der Austritt aus dem Verein kann nur zum Jahresende erfolgen. Die Austrittserklärung muss dem Hauptvorstand bis spätestens 1.12. des laufenden Jahres schriftlich vorliegen. Ein ausgetretenes Mitglied hat keinen Anspruch auf einen Anteil des Vereinsvermögens.

#### **§5 Die Organe der »Lehrerarbeitsgemeinschaft Medien e.V.«**

Die »Lehrerarbeitsgemeinschaft Medien e.V.« hat folgende Organe:

- die Mitgliederversammlung
- den Hauptvorstand
- die Bezirksversammlung
- den Bezirksvorstand **oder die Bezirksvertretung**

Die »Lehrerarbeitsgemeinschaft Medien e.V.« ist in Bezirke gegliedert (siehe § 8 »Anlage«).

#### **1. Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung setzt sich aus den Mitgliedern des Vereins zusammen.

##### **EINBERUFUNG**

Die Einberufung erfolgt spätestens 6 Wochen vorher schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Hauptvorstand. Sie wird mindestens einmal jährlich einberufen. Der Ort der Mitgliederversammlung wird vom Hauptvorstand festgelegt.

##### **GEGENSTAND**

Die Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über:

- Festsetzung der Beiträge
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl des Hauptvorstandes und Abwahl
- Wahl von 2 Kassenprüfern
- Satzungsänderungen
- Auflösung der »Lehrerarbeitsgemeinschaft Medien e.V.« und die Verwendung des Vereinsvermögens im Falle der Auflösung
- rechtzeitig eingereichte Anträge

##### **BESCHLÜSSE**

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, sofern satzungsgemäß zu ihr eingeladen wurde.

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht durch die Satzung etwas anderes bestimmt ist.

Beschlüsse werden in einem Protokoll festgehalten, das durch die Unterschrift des 1. und 2. Vorsitzenden beurkundet wird.



## 2. Hauptvorstand

Der Hauptvorstand setzt sich aus 1. Vorsitzendem(r), 2. Vorsitzendem(r) und Kassenwart(in) zusammen.

**Der Hauptvorstand kann einen Beirat bis zu drei Personen zur Unterstützung berufen.**

Der Hauptvorstand wird alle vier Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich (§ 26 BGB) vom 1. Vorsitzenden und vom 2.

Vorsitzenden vertreten. Jeder ist alleinvertretungsberechtigt.

Beschlüsse des Hauptvorstandes werden in einem Protokoll festgehalten und durch die Unterschrift des 1. oder des 2. Vorsitzenden beurkundet.

Der Hauptvorstand gibt sich auf seiner konstituierenden Sitzung eine Geschäftsordnung.

### AUFGABEN

Er soll Fortbildungsveranstaltungen auf Bundesebene organisieren.

Er informiert seine Mitglieder durch Veröffentlichungen im offiziellen Mitteilungsorgan.

Er macht seinen Mitgliedern didaktische Hilfen zugänglich.

Er führt mindestens einmal jährlich eine Mitgliederversammlung durch.

Auf Antrag von 20 % der Mitglieder oder auf Antrag von mindestens zwei Bezirksvorständen muss der Hauptvorstand innerhalb von drei Monaten zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung einladen.

### ABWAHL

Der Hauptvorstand kann von der Mitgliederversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit abgewählt werden.

## 3. Bezirksversammlung

Die Bezirksversammlung setzt sich aus den Mitgliedern eines Bezirks zusammen.

### EINBERUFUNG

Die Einberufung erfolgt spätestens 3 Wochen vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich durch den Bezirksvorstand. Sie wird mindestens einmal jährlich einberufen. Der Ort der Bezirksversammlung wird vom Bezirksvorstand festgelegt.

### GEGENSTAND

Die Bezirksversammlung beschließt insbesondere über:

- Entlastung des Bezirksvorstandes
- Wahl des Bezirksvorstandes
- Abwahl des Bezirksvorstandes
- Anträge

### BESCHLÜSSE

Die Bezirksversammlung ist beschlussfähig, sofern satzungsgemäß zu ihr eingeladen wurde.

Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit nicht durch die Satzung etwas anderes bestimmt ist.

Die Beschlüsse **des Bezirksvorstandes** werden in einem Protokoll festgehalten und von einem Mitglied des Bezirksvorstandes durch Unterschrift beurkundet.

## 4.a Bezirksvorstand

Der Bezirksvorstand setzt sich aus 1. Vorsitzendem(r) und Stellvertretern(innen) zusammen.

Der Bezirksvorstand wird alle drei Jahre von der Bezirksversammlung gewählt.

### AUFGABEN

Er arbeitet eng mit dem Hauptvorstand zusammen und informiert diesen über alle wichtigen Aktivitäten und Termine in den Bezirken, damit eine rechtzeitige bundesweite Veröffentlichung im Mitteilungsorgan der »Lehrerarbeitgemeinschaft Medien e.V.« erfolgen kann.

**Er führt mindestens einmal jährlich eine Fortbildungsveranstaltung auf Bezirksebene durch.**

**Er kann Fortbildungsveranstaltungen auf Bezirksebene durchführen.**

Er betreibt eigenständig Mitgliederwerbung.

Er gibt sich auf seiner konstituierenden Sitzung eine Geschäftsordnung.

Er führt mindestens einmal jährlich eine Bezirksversammlung durch.

Auf Antrag von 20 % der Bezirksmitglieder muss der Bezirksvorstand innerhalb von drei Monaten zu einer außerordentlichen Bezirksversammlung einladen.

### ABWAHL

Der Bezirksvorstand kann von der Bezirksversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit abgewählt werden.

#### **4.b Bezirksvertretung**

**Die Bezirksvertretung setzt sich aus ein bis zwei Mitgliedern des Bezirks zusammen. Die Bezirksvertretung wird vom Hauptvorstand berufen. Die Bezirksvertretung kann von der Bezirksversammlung durch Wahl in einen Bezirksvorstand gewandelt werden.**

#### **AUFGABEN**

**Sie arbeitet eng mit dem Hauptvorstand zusammen und informiert diesen über alle wichtigen Aktivitäten und Termine in den Bezirken.**

#### **§6 Beiträge**

Die Beitragshöhe wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Beiträge werden **im Januar eines jeden Jahres einmal jährlich** fällig.

Die Bezirke erhalten die erforderlichen Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Alle Ausgaben werden über den Kassenvwart des Hauptvorstandes abgerechnet.

Änderungen der Beitragshöhe können auf der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Hauptvorstandes beschlossen werden.

#### **§7 Auflösung**

Die Auflösung der »Lehrerarbeitsgemeinschaft Medien e.V.« kann auf einer dazu einberufenen Mitgliederversammlung erfolgen. Der Verein gilt als aufgelöst, wenn 75 % aller anwesenden Mitglieder dies beschließen.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an einen gemeinnützigen Schulverein einer druck- **und medien**technischen Berufsschule in Deutschland, der das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

Beschlüsse darüber, dass das Vermögen des Vereins im Falle der Auflösung anderen Zwecken zugeführt werden soll, bedürfen der Zustimmung des Finanzamts.

#### **§8 Anlage**

Gliederung der Bezirke

- Bezirk 1  
Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern
- Bezirk 2  
Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Berlin
- Bezirk 3  
Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland
- Bezirk 4  
Hessen, Thüringen, Bayern
- Bezirk 5  
Baden-Württemberg, Sachsen

Die Satzung wurde am 6.12.1990 errichtet und durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom **15.11.2014** zuletzt geändert.

Wilm Diestelkamp, 1. Vorsitzender

Sandra Ulbrich, 2. Vorsitzende